



DSG

Deutsche Sepsis-Gesellschaft

www.sepsis-gesellschaft.de

Verleihungsordnung

Hugo-Schottmüller-Preis und Roger-Bone-Preis

1. Der Hugo-Schottmüller-Preis wird für Publikationen in der Grundlagenforschung vergeben, der Roger-Bone-Preis für Publikationen in der klinischen Forschung. Arbeiten zur Bewerbung für den Roger-Bone-Preis müssen obligat auf einer klinischen Studie basieren.
2. Die Forschungspreise werden jährlich für jeweils eine herausragende Originalarbeit auf den Gebieten der klinischen, unmittelbar patientenorientierten bzw. molekularbiologischen/ tierexperimentellen Sepsis-Forschung verliehen. Sie sind mit je 3.000 EUR dotiert.
3. Die Forschungspreise dienen vorrangig der Förderung junger Wissenschaftler, die im deutschsprachigen Raum arbeiten. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter industrieller Unternehmen.
4. Die Bewerbungen sind bis 30. Juni (ungerade Jahre) bzw. 31. August (gerade Jahre) über das Online-Formular der Deutschen Sepsis-Gesellschaft e.V. (DSG) einzureichen. Die eingereichte Arbeit muss im Ausschreibungsjahr oder dem jeweiligen Vorjahr publiziert worden sein oder zur Publikation angenommen worden sein.
5. Bewerber kann nur eine Einzelperson sein, entweder der Erstautor oder der korrespondierende Autor. Bei geteilter Erstautorenschaft ist das Einverständnis des jeweils anderen Erstautors schriftlich vorzulegen. Die Bewerber dürfen für die Erstellung der eingereichten Arbeit nicht primär von der Industrie gefördert sein. Im jeweiligen Ausschreibungszeitraum kann jeder Erstautor nur eine Arbeit je Auszeichnung einreichen. Die Nutzungsrechte der eingereichten Arbeiten bleiben ausschließlich bei dem (den) Autor(en).
6. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, die Kandidaten zum persönlichen Gespräch einzuladen. Die Jury setzt sich aus Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes der DSG zusammen. Die Jury kann bei Bedarf bis zu vier externe Gutachter benennen. Der Vorsitzende der Jury wird von der Jury benannt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ein Mitglied der Jury wirkt bei der Abstimmung nicht mit, wenn die Arbeit aus der eigenen Arbeitsgruppe stammt.
7. Bei mehr als einer preiswürdigen Arbeit kann die Jury die Preise teilen. Eine Teilung kann jeweils maximal an 2 Preisträger erfolgen. Die Jury kann ebenfalls entscheiden, die Preise nicht zu vergeben.
8. Die Verleihung der Forschungspreise erfolgt jährlich alternierend anlässlich des Kongresses der Deutschen Sepsis-Gesellschaft e.V. bzw. des DIVI Kongresses.